

Antrag der Redaktionskommission*
vom 20. September 2018

KR-Nr. 141b/2016

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative der Justiz-
kommission betreffend Parlamentarisches
Anfragerecht an die Gerichte**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Justiz und öffentliche Sicherheit vom 22. März 2018,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 141/2016 der Justizkommission wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. September 2018

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Sonja Rueff

Die Sekretärin:

Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Nina Fehr Düsel, Küsnacht; Markus Späth, Feuerthalen (für Sibylle Marti, Zürich); Sekretärin: Katrin Meyer.

Kantonsratsgesetz (KRG)

(Änderung vom; Anfragen an Gerichte)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Justiz und öffentliche Sicherheit vom 22. März 2018,

beschliesst:

I. Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geän-
dert:

Anfragen
an Gerichte

§ 30 a. ¹ An die obersten kantonalen Gerichte können Anfragen
zum Geschäftsgang und zur Geschäftsführung der Justizverwaltung ge-
stellt werden. Ausgeschlossen sind Anfragen zu richterlichen Urteilen
in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht sowie zu laufenden Verfahren.

² §§ 30 und 31–33 gelten sinngemäss.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referen-
dum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht
vom Regierungsrat verfasst.

Zürich, 20. September 2018

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Sonja Rueff

Die Sekretärin:

Katrin Meyer